



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 260937

79098 Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 169

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 20 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die messtechnische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Standortbezogener Sicherheitsabstand:

Der Bereich außerhalb dessen die Grenzwerte eingehalten werden, ist in der Anlage 2 dokumentiert. Dieser Bereich gibt den standortbezogenen Sicherheitsabstand wieder.

STOB-Nr: 260937

Erteilungsdatum: **09.01.2019**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Karlsruhe, Dienstleistungszentrum 2, Zur Allmannshöhe 27, 78464 Konstanz eingelegt wird.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Karlsruhe**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1
Anlage 2

Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMG).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruches wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **260937**Erteilungsdatum: **09.01.2019**

Am Senderstandort

79098 Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 169

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennenkennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	MB09_DT	01-1.0.02*1	26,60	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
2	MB09_DT	01-1.0.03*1	26,60	120,00	Fußnote 2	Fußnote 2
3	MB09_DT	01-1.0.05*1	26,60	240,00	Fußnote 2	Fußnote 2
4	LTE1800 (Telekom)	01-1.0.01*1	26,60	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
5	LTE1800 (Telekom)	01-1.0.04*1	26,60	120,00	Fußnote 2	Fußnote 2
6	LTE1800 (Telekom)	01-1.0.06*1	26,60	240,00	Fußnote 2	Fußnote 2
7	UMTS (Telekom)	01-1.0.02*1	26,60	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
8	UMTS (Telekom)	01-1.0.03*1	26,60	120,00	Fußnote 2	Fußnote 2
9	UMTS (Telekom)	01-1.0.05*1	26,60	240,00	Fußnote 2	Fußnote 2

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennenkennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
10	LTE800 (Vodafone)	SXLJ77	26,60	30,00	Fußnote 2	Fußnote 2
11	LTE800 (Vodafone)	SXLJ77	26,60	150,00	Fußnote 2	Fußnote 2
12	LTE800 (Vodafone)	SXLJ77	26,60	270,00	Fußnote 2	Fußnote 2
13	GSM900 (Vodafone)	Dual 1	26,60	30,00	Fußnote 2	Fußnote 2
14	GSM900 (Vodafone)	Dual 2	26,60	150,00	Fußnote 2	Fußnote 2
15	GSM900 (Vodafone)	Dual 3	26,60	270,00	Fußnote 2	Fußnote 2
16	UMTS (Vodafone)	Dual 4	26,60	30,00	Fußnote 2	Fußnote 2
17	UMTS (Vodafone)	Dual 5	26,60	150,00	Fußnote 2	Fußnote 2
18	UMTS (Vodafone)	Dual 6	26,60	270,00	Fußnote 2	Fußnote 2

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

¹Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

²Die Bewertung wurde messtechnisch durchgeführt. Der Bereich in dem die Grenzwerte nicht eingehalten werden ist in Anlage 2 dargestellt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Karlsruhe

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig